

## Anlage

zum Anschreiben vom 30.04.2025, Antragsteller: Oliver Franck

### **Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,  
Forstamt Teltow/Fläming  
vom 14.Mai 2025

Der Antragsteller plant im Landkreis Teltow/Fläming, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 1, Flurstück 35/4 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 2,5318 ha (Anlage eines Mischwaldes mit Waldrandgestaltung).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 30.April 2025, Az.: 080-3-FoA-12-7001/253#301817/2025 durchgeführt.  
Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es entsteht eine hochwertige Mischwaldfläche, die gegenüber den angrenzenden und für die Region typischen Kiefernreinbeständen eine deutlich höhere ökologische Wertigkeit besitzt. Die Erhöhung des Artenreichtums bei Tieren und Pflanzen sowie die enorme Zunahme der Schutz- und Erholungswirkung im betreffenden Gebiet waren wichtige Gründe, dem Vorhaben zuzustimmen.

Im südlichen Bereich der Vorhabenfläche befindet sich ein Bodendenkmal, welches durch die Aufforstung nicht negativ beeinträchtigt wird.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises bestehen keine Bedenken bezüglich der Anlage von Wald.

Durch die geplanten Maßnahmen werden demnach keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet. Vielmehr ist von einer Verbesserung auszugehen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033702 211 4008 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Teltow-Fläming, Steinplatz 1, 15806 Zossen OT Wünsdorf eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im Amtsblatt